



Alterswohnheim Enge

Taxordnung 2023

1. Grundsatz

Die Kosten für den Aufenthalt im Alterswohnheim Enge setzen sich zusammen aus der Hotellerietaxe, Betreuungstaxe, Pflorgetaxe und den Kosten für private Auslagen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt monatlich im Nachhinein. Für die Bezahlung der Rechnung gilt eine Frist von 30 Tagen. Vorzugsweise ist ein Lastschriftverfahren (LSV) einzurichten.

2. Festlegen der Taxen

Die Taxen werden jährlich vom Stiftungsrat des Alterswohnheims Enge festgelegt. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zürich berücksichtigt.

Änderungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern oder deren gesetzlichen Vertretungen jeweils mindestens einen Monat im Voraus mit einer neuen Taxordnung mitgeteilt.

Die Pflegebedürftigkeit wird nach dem System BESA ermittelt. Nach der Erstbeurteilung wird halbjährlich eine Folgebeurteilung der Pflegebedürftigkeit vorgenommen. Im Weiteren erfolgt eine neue Beurteilung nur bei signifikanter Veränderung der Pflegebedürftigkeit.

3. Hotellerietaxe pro Tag

Alterswohnbereich

Zimmer	EG pro Person und Tag in CHF	1. OG pro Person und Tag in CHF	2. OG pro Person und Tag in CHF	3. OG pro Person und Tag in CHF
Einzelzimmer Gartenseite mit Dusche	175	177	178	179
Einzelzimmer Gartenseite ohne Dusche	167	168	169	170
Einzelzimmer Bürglistrasse ohne Dusche		151	153	156

Pflegewohnbereich

Zimmer	Pro Person und Tag in CHF
Einzelzimmer ohne Dusche	179
Zweibettzimmer ohne Dusche	158

Bei Spitalaufenthalten oder anderen Abwesenheiten wird für die Dauer der Abwesenheit (ausgenommen Ein- und Austrittstag) die Pensionstaxe für nicht bezogene Verpflegung um CHF 15.00 pro Tag reduziert.

In der Hotellerietaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Zimmermiete (möbliert mit hochwertigem Pflegebett, Nachttisch, Einbauschränk, allg. Beleuchtung)
- Strom, Heizung, Wasser, Entsorgung von Kehrriech
- Anschlussmöglichkeiten für Telefon, Internet, TV
- Mitbenützung aller Gemeinschaftsräumen sowie des Gartens

- Benutzung des Pflegebades
- Vollpension inkl. Getränke wie Kaffee, Tee und Wasser
- Bettwäsche sowie Frotteewäsche
- Reinigung der Bett-, Frottee- und persönlichen Wäsche (ohne Spezialreinigung wie z.B. chem. Reinigung)
- Regelmässige Zimmerreinigung
- Periodische Grund- und Fensterreinigung

4. Betreuungstaxe pro Tag

Betreuungstaxe CHF 48 pro Person und Tag

Die Betreuungstaxe wird allen Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen. Die Betreuungstaxe ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig der Pflegebedürftigkeit obligatorisch. Bei Spitalaufenthalten oder anderen Abwesenheiten wird für die Dauer der Abwesenheit (ausgenommen Ein- und Austrittstag) keine Betreuungstaxe verrechnet.

In der Betreuungstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Kostenlose Sozialberatung im Haus
- Unterstützung bei Schaffung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur und -gestaltung
- Beratende und vermittelnde Gespräche mit Angehörigen und Drittpersonen
- Aufrechterhaltung, Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Koordination zwischen den an der Betreuung involvierten Diensten
- Einfache Aktivierung und Betreuung
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen und in der Sterbephase
- Organisation von therapeutischen Angeboten, gemeinsamen Ausflügen und regelmässigen Veranstaltungen

5. Pflorgetaxe pro Tag

Einstufung	Pflorgetaxe BESA	Beitrag Krankenkasse	Pflegebeitrag öffentliche Hand	Eigenanteil Bewohner*in
BESA 1	17.50	9.60	0.00	7.90
BESA 2	50.40	19.20	8.20	23.00
BESA 3	82.50	28.80	30.70	23.00
BESA 4	114.60	38.40	53.20	23.00
BESA 5	146.70	48.00	75.70	23.00
BESA 6	178.80	57.60	98.20	23.00
BESA 7	210.90	67.20	120.70	23.00
BESA 8	243.00	76.80	143.20	23.00
BESA 9	275.10	86.40	165.70	23.00
BESA 10	307.20	96.00	188.20	23.00
BESA 11	339.40	105.60	210.80	23.00
BESA 12	371.50	115.20	233.30	23.00

Bei Spitalaufenthalten oder anderen Abwesenheiten wird für die Dauer der Abwesenheit (ausgenommen Ein- und Austrittstag) keine Pflorgetaxe verrechnet.

6. Private Auslagen

- Akontozahlung bei Einzug CHF 12'000
- Akontozahlung bei temporärem Einzug CHF 6'000
- Einmalige Eintrittspauschale CHF 200
- Möbelmietanteil bei temporärem Aufenthalt CHF 5 pro Tag
- Pauschal Kleiderbeschriftung CHF 150
- Pauschale Telefoninstallation CHF 200
- Ausserordentliche Dienstleistungen
z.B. Begleitungen zu Terminen CHF 40 pro Stunde
- Zimmerservice aus Komfortgründen CHF 3 pro Mahlzeit
- Pauschale Nachbestellung Zimmerschlüssel CHF 200
- Coiffeur, Pédicure nach Aufwand
- Barauslagen nach Aufwand
- Spezielles Flickmaterial, chem. Reinigung nach Aufwand
- Schlussreinigung des Zimmers CHF 250
- Pauschale für Aufwendungen bei Todesfall CHF 250
- Entsorgungsgebühren von Gegenständen im Todesfall CHF 2 pro kg
- Einlagern von Mobiliar CHF 5 pro Tag

Die Taxordnung ist ab 1. Januar 2023 gültig.

Zürich, 23. November 2022

Alterswohnheim Enge

Rolf Habegger
Stiftungsratspräsident

Sergio Jost
Geschäftsführung